

Datum: **23.08.17**  
Telefon: 0 233-30726  
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Entfristung von Planstellen im Sachgebiet  
Gebührenverrechnung bei der Branddirektion“  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09404)

Kreisverwaltungsausschuss am 26.09.2017  
Vollversammlung am 23.11.2017

### An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben vom 08.08.2017 (eingegangen bei P 3.21 am 16.08.2017) zur Stellungnahme bis 24.08.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

#### **1. Aufgabe**

Das Sachgebiet „Zentrale Dienste 12 - Rettungsdienstverwaltung, Recht“ ist für die Abrechnung von Feuerwehreinsatzgebühren zuständig.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 6 VZÄ eingesetzt (3 VZÄ davon befristet bis 31.12.2018).

Im Jahr 2010 wurde durch das Revisionsamt festgestellt, dass die Erstellung der Gebührenbescheide durch das o. g. Sachgebiet nach den städtischen Gebührensatzungen formell und materiell rechtswidrig war, da das nach Art. 28 BayVwVfG erforderliche Anhörungsverfahren nicht durchgeführt wurde und die Darstellung der Ermessensausübung zur Schuldnerauswahl sowie zur Billigkeitsprüfung nicht den hierfür geltenden verwaltungsrechtlichen Grundsätzen entsprach. Das bestehende Verfahren wurde daraufhin umgestellt und dem Sachgebiet wurden mit Wirkung vom 01.10.2011 unter dem Vorbehalt der Durchführung eines Stellenbemessungsverfahrens die o. g. 3 VZÄ befristet zur Verfügung gestellt, damit die erforderlichen Arbeiten bewältigt werden konnten.

#### **2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf**

##### **Stellenschaffungen**

2 VZÄ für SB Gebührenabrechnung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE).

1 VZÄ für SB Gebührenabrechnung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

### **Stellenentfristungen**

3 VZÄ für SB Gebührenabrechnung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. und 3. QE)  
Planstellen Nrn. B407998, B407999 und B415661, derzeit befristet bis 31.12.2018.

### **3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs**

#### **Ergebnis**

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu. Es wird vorgeschlagen, den Betreff der Vorlage aus Gründen der Transparenz abzuändern von „Entfristung von Planstellen im Sachgebiet Gebührenverrechnung bei der Branddirektion“ in „Entfristung und Neuschaffung von Planstellen im Sachgebiet Gebührenverrechnung bei der Branddirektion“.

#### **Begründung**

Der geltend gemachte Stellenbedarf im Bereich **KVR-IV-BD ZD 12** wurde auf Grundlage eines Stellenbemessungsverfahrens ermittelt, dass vom Personal- und Organisationsreferat, P 3.32 begleitet wurde. Zur Feststellung des erforderlichen Stellenbedarfs kam die Methode der Zeitmessung zur Anwendung. Zusätzlich wurden die Querschnitts- und Sonderaufgaben sowie einzelne Fachaufgaben in einer Expertenschätzung erhoben.

Auf Basis der ermittelten Daten ergibt sich für den Fachbereich KVR-IV-BD 12 eine erforderliche Soll-Ausstattung i.H.v. 8,23 VZÄ. Dem steht zum Zeitpunkt der Stellenbemessung eine Stellenausstattung i.H.v. 5,13 VZÄ gegenüber. Somit ergibt sich ein Stellenmehrbedarf i.H.v. 3,10 VZÄ (gerundet). Zur fachlichen Plausibilisierung der erhobenen Daten haben Meilensteingespräche stattgefunden. Der dargestellte Stellenmehrbedarf ist daher aus Sicht von P.3 unter Einbeziehung aller Erkenntnisse sachgerecht und nachvollziehbar.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

